

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.  
Brennstr. 20.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1590  
Stroßasse Riesa Nr. 52.

Nr. 23.

Sonnabend, 27. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschließlich Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligung des Platzes 10.— Mark; zeitweiser und tabellarischer Satz 50%. Aufsicht, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 10.— Mark. Beste Tarife, Beilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Tanager & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Westbühne 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der Kleinhandelspreis für Mundwaren welcher für die zweite Januarhälfte zur Verteilung kommt, wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft pro Pfund wie folgt festgesetzt:  
Weiß- und Raffinade 440 M.  
Brotzucker, Kompens und Brote 450 M.  
Brotzucker 480 M.  
Großenhain, am 26. Januar 1923. 89aIX Z. Der Kommunalverband.

Der Vorschlag unter Nr. 4 der Liste Dirck ist, da er zu unrecht erfolgt ist, für ungültig erklärt worden.  
Beschwerden gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl sind binnen einer Ausschlussfrist von 1 Monat nach der Wahl beim unterzeichneten Kaufmannsgericht oder bei der Kreis-Amtshauptmannschaft Dresden anzubringen.  
Riesa, den 26. Januar 1923. Der Vors. des Kaufmannsgerichtes.

## Kaufmannsgerichtswahl.

Bei den am 14. 1. 23 stattgefundenen Wahlen der Kaufmannsgerichte zum Kaufmannsgericht in Riesa sind für Liste Walz 172 und für Liste Dirck 284 Stimmen abgegeben worden. Es entfallen demnach auf Wahlvorsitz Walz 3 und auf Wahlvorsitz Dirck 4 Sitze. Als Wähler sind sonach gewählt die Herren 1) Carl Walz, 2) Heinrich Erben, 3) Oskar Dirck, 4) Kurt Schönbauer, 5) Karl Wild, 6) Curt Adler.

## Handelschule Riesa.

Aufnahmepflicht für Schüler Montag, den 12. Februar, vorm. 8 Uhr, für Schülerinnen Dienstag, den 13. Februar, vorm. 8 Uhr.  
Riesa, den 27. Januar 1923. Oehme, Studiendirektor.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, den 27. Januar 1923.

— **Einschränkungen im Personenzugverkehr.** Der Personenzugverkehr der Reichsbahn soll in nächster Zeit um insgesamt rund 10 bis 20 Prozent eingeschränkt werden. Die Einschränkungen erfolgen zum Teil sofort, zum Teil von Mitte nächster Woche ab. Wenn auch die Dienstkolonnenlage der Reichsbahn zur Zeit noch günstig ist (Vorrat für etwa 40 Tage), so müssen doch bei der Ungewißheit der Weiterlieferung von Kohlen in das nicht besetzte Gebiet die Einsparungsmaßnahmen sofort einleiten. Die Einschränkung erfolgt auf Grund von Plänen, die die Reichsbahndirektionen nach den örtlichen Verhältnissen aufgestellt haben. Dabei ist auf die Bedienung des Berufs-, Arbeiter- und des übrigen lebensnotwendigen Verkehrs, besonders auch der Post sowie von Milch in Personenzügen Rücksicht genommen. Unbequemlichkeiten, die aus dem zur Zeit sehr starken Personenzugverkehr entstehen, müssen in Kauf genommen werden. Im Berliner Stadt-, Ring- und Vorortverkehr tritt eine Einschränkung nicht ein.

— **Die Erstellung eines Ehrenmals für die Gefallenen der Artillerie-Regimenter Nr. 82 und 88 in Riesa** geht durch die soeben beendete Fundierung des Denkmals der Vermittlung entgegen. Als Aufstellungsort des Denkmals ist in den Innerecke der Bauherren Straße gelegenen Anlagen des Lutherplatzes ein besonders geeigneter Platz ausgewählt worden. Der Unterbau des Denkmals, aus bearbeiteten Vorkaer Sandstein bestehend, wird in den nächsten Tagen auf das Fundament aufgebracht werden. Die Anlieferung des natürlichen Teils des Denkmals wird Ende Februar erfolgen, sobald mit der Weibe des Denkmals der Beginn des Frühjahres gerechnet werden kann.

— **Sächsischer Kulturtag.** Am 10. und 11. Febr. veranstaltet der Bund entschiedener Schulreformer eine Tagung für sächsische Schulreformer in unserer Stadt. Es wird gesprochen werden über die Kulturpolitik der sächsischen Regierung (die offiziell auf der Tagung durch den Kultusminister vertreten sein wird) und über die großen Erziehungsziele des sächsischen Lehrervereins. Prof. Dietrich, der Führer des Bundes, hat einen Vortrag über „Erziehungs- und Kulturpolitik“ gehalten. Die Tagung ist für jedermann öffentlich. Näheres über Teilnehmerkarten und Programm wird durch Plakate und in der Presse bekannt gemacht oder ist auch zu erfahren durch Herrn Leberecht Gabel, Am Technikum 3.

— **Sächsische Landesschne. An dieser Stelle** sei nochmals auf die Mietkartenausgabe für die II. Spielrunde der „S. L.“ (vom 8. bis einschließlich 18. Febr.), die bei der Buchhandlung Hoffmann, Riesa, Hauptstraße, stattfindet, aufmerksam gemacht. Die Mietkartenausgabe findet nur bis einschließlich 7. Februar statt; nach dieser Zeit werden Mietkarten, die gegenüber den Tageskarten bedeutend ermäßigt sind, nicht mehr ausgeben.

— **Leipziger Kryptallpalast-Sänger.** Wie aus dem Anzeiger vori. Nr. ersichtlich, veranstalten die berühmten Leipziger Kryptallpalast-Sänger (Direktion F. Jensch) Dienstag, den 30. Januar, im Hotel Sphäer ein humoristisches Konzert mit einem hier noch nie gehörten Programm.

— **Handelschule.** Wir werden gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Aufnahmepflichtungen in der Handelschule infolge der außer acht gelassenen Vorbedingungen bereits am 12. und 13. Februar abgehalten werden können. Nach der Aufnahmepflichtung bewirte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

— **Die Protestversammlung, die vom Gastwirtsgewerbe und der Brauindustrie für Donnerstag nachmittag nach der Weipolitz in Riesa einberufen worden war, sagte, wie das „Meißner Tageblatt“ berichtet, mit ihrem Massenbesuch von den Schwierigkeiten, mit denen die beteiligten Kreise unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu kämpfen haben. Die Anwesenheit von Mitgliedern verschiedener Gemeindeverwaltungen ließ aber auch erkennen, daß hier Verständnis für diese Lage vorhanden ist. Nach den begrüßenden Worten des Herrn H. Buchardt, Meißner, sprach Herr Redakteur Schumacher, Berlin, über die Abkündigungsbewegung. Herr Wagner, Leipzig, Geschäftsführer des Sächsischen Gastwirtsverbandes, verbreitete sich über den Schankstättenwesen, der bei jeder Wiederkehr schärfere Bestimmungen enthält und nun abermals die Existenz des Gastwirtsverbandes bedroht. Eindeutige Zustimmung fand die folgende, von Herrn Braubner verlesene Entschließung: „Die am 26. Januar 1923 in Meißner versammelten, weit über fünfzehnhundert Personen zählenden Arbeitsschwerer und Arbeitgeber in der Brauindustrie, dem Weinhandel, der Spirituosenfabrikation und dem Gastwirts-gewerbe lehnen den vom Reichswirtschaftsministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Schankstättengesetzes einstimmig ab. Sie erkennen an, daß gewissen Mißbräuchen des Alkoholkonsums gerade in der gegenwärtigen erubren Zeit mit aller Entschiedenheit entgegen-**

gewirkt werden muß. Die in dem Schankstättengesetz vorgesehenen Maßnahmen müssen jedoch teilweise als völlig ungeeignet, zu einem anderen Teil als viel zu weitgehend und die Existenz der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der genannten Gewerbe gefährdend, abgelehnt werden. Die Versammlung weist darauf hin, daß nach der amtlichen Statistik der Verbrauch an geistigen Getränken jetzt nur noch einen Bruchteil von dem ausmacht, was vor dem Kriege im deutschen Volke konsumiert wurde. Es ist daher eine Irrführung der Öffentlichkeit, wenn von der Abkündigungsbewegung immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, als ob gerade neuerdings ein übermäßiger Genuß sich dreifach gemacht hätte, der einschneidende Maßnahmen erforderlich. Das Gegenteil ist der Fall. Die große Masse des Volkes ist schon aus wirtschaftlichen Gründen genötigt, sich im Genuß geistiger Getränke größte Beschränkung anzuerlegen, und diese Entwidlung wird aller Voraussicht nach auch weiterhin anhalten. Klarer denn je tritt die Tatsache zutage, daß es der Abkündigungsbewegung nicht nur darum zu tun ist, Mißbräuchen des Alkoholkonsums, die auch von der Versammlung verurteilt werden, entgegenzutreten, sondern vielmehr einer vollständigen Entziehung des gesamten Bundes nach amerikanischem Muster den Boden vorzubereiten. Ihr letztes Ziel ist also, auch dem erwachsenen und gesunden Menschen den anstrengenden Genuß jeglicher Art von geistigen Getränken gewaltsam zu verweigern. Hiergegen müssen sich nicht nur die beteiligten Interessenten, sondern auch alle diejenigen deutschen Staatsbürger entscheiden aufstellen, die in der Freiheit ihrer Persönlichkeit ein unantastbares Gut erblicken.“ — Die Angestellten der Brauindustrie, der Hotels, Restaurants und Cafés usw., die Brauer, Böttcher und Arbeiter nahmen noch besonders Stellung zu den auch ihre Existenz bedrohenden Vorgehens durch Erklärungen, die von den Herren Buchhalter Weimert, Oberkellner A. Weis und H. Neusch verlesen wurden. Eine weitere Erklärung verlas Herr Schüttig als Vorsitzender des Saalbauerverbandes, besonders darauf verweisend, daß den Gastwirten am Alkoholkonsum nichts gelegen sein könne.

— **Verurteilung wegen Beleidigung des Ministers Lipinski.** Das Oberlandesgericht Dresden verurteilte am Freitag als Revisionssinstanz gegen den verantwortlichen Schriftleiter der Leipziger Neuesten Nachrichten Dr. Günther wegen Beleidigung des Ministers Lipinski. Bekanntlich hatte der Minister in der Landtags-Sitzung vom 2. November 1921 „Entwürfen“ über geheime Waffenlager und Geheimorganisationen in Sachsen gemacht, die von französischer Seite und besonders von dem Mainzer Stappenberg in einer den deutschen Interessen höchst nachteiligen Weise weidlich ausgeschlachtet worden sind, weil sie den Anschein erweckten, als ob Deutschland noch immer nicht entwaffnet sei. Kurz darauf und dann noch Anfang 1922 veröffentlichte das Leipziger Blatt zwei aus der Feder eines Rheinländers stammende Aufsätze, in denen gesagt wurde, daß Rheinländer könnten nicht das Gefühl unterdrücken, daß zwischen den Lipinski-„Entwürfen“ und der französischen „Sicherungskampagne“, die seit längerer Zeit seitlich zusammenfielen, ein kausaler Zusammenhang bestehe. Im zweiten Artikel hieß es, die Rheinländer müßten die Fronten begeben, die die sächsischen Unabhängigen einnehmen; Lipinski, der Antimilitarist, Waffnik und Sozialist, habe dem französischen Militarismus Defatomben geschlachtet. Außerdem wurde noch dem Minister vorgehalten, seine hohe Staatsstelle zu Vortäuscheln mißbraucht zu haben. Das Landesgericht hat den Angeklagten zu 3000 Mark Geldstrafe verurteilt. Es hielt nicht für erwiesen, daß der Minister sich der abscheulichen Angeberei, also der Denunziation, schuldig gemacht habe. Das Oberlandesgericht hat jetzt das Urteil bestätigt, das damit Rechtskraft erlangt hat. — Das Landesgericht Leipzig verurteilte als Berufungsinstanz den Chefredakteur der „Neuen Leipziger Zeitung“, Dr. Warburg, wegen Beleidigung des Ministers Lipinski zu 4000 Mark Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils. Das Schöffengericht hatte Dr. Warburg, der den Minister als sehr kurzschichtigen Vortäuschler bezeichnet hatte, freigesprochen.

— **Bum kommunistischen Vorkoch gegen die sächsische Regierung.** Zu dem Vorzuge der Kommunisten gegen die Regierung am Schluß der Landtags-Sitzung am Donnerstag teilt die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei folgendes mit: Trochdem der Landtag beschlossen hatte, daß die das Vereins- und Versammlungsgesetz berührenden Fragen in einer besonderen Sitzung des Landtags am 8. Februar 1923 behandelt werden sollten, hat der kommunistische Abgeordnete Siwert in der gestrigen Sitzung des Landtags scharfe Angriffe gegen Minister Lipinski gerichtet und beantragt, dem Minister das Vertrauen durch den Landtag zu entziehen. Sein Vorgehen stützte er auf Vorträge in Dresden vom 18. Januar und auf die Wulle-Versammlung in Leipzig. Siwert beantragte, daß in Dresden die Polizei nicht ordnungsgemäß gegen die schreienden Demonstrationen eingeschritten und daß in Leipzig trotz Verlangens der Kommunisten die Wulle-Versammlung nicht verboten worden sei. Demgegenüber ist festzuhalten,

daß wegen der Vorgänge in Dresden eine Disziplinaruntersuchung schwebt, als deren bisheriges Ergebnis Oberleutnant Saupé vorläufig seines Dienstes entbunden worden ist. Zu der Verlesung in Leipzig sei bemerkt, daß nach Artikel 123 der Reichsverfassung alle Deutschen das Recht haben, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und unbedenklich zu versammeln. Dieses Recht ist eingeschränkt durch das Gesetz vom Schluß der Republik vom 21. Juli 1922, nach § 14 dieses Gesetzes können Versammlungen, Aufzüge und Kundgebungen verboten werden, wenn bestimmte Tatsachen vorliegen, die die Verfassung rechtfertigen, daß in ihnen Erörterungen stattfinden, die den Zustand einer kräftigen Handlung im Sinne der §§ 1 bis 8 des Schankgesetzes darstellen. Ueber den Begriff „bestimmte Tatsachen“ hat der Staatsgerichtshof zum Schluß der Republik Entscheidungen gefällt, aus denen hervorgeht, daß ein Verbot nicht bloß auf Vermutungen gestützt werden darf und daß das Auftreten eines Hoch als Gegenstand der Republik bekennenden Redners in einer Versammlung allein noch nicht genügt, um die Versammlung zu verbieten. Die Versammlung dürfte auch nicht verboten werden, weil zu befürchten sei, daß Unversöhnliche sich hineinmischen könnten. Daraus geht hervor, daß die Wulle-Versammlung nicht verboten werden konnte, solange nicht der Nachweis gelang, daß diese Versammlung das Schankgesetz für die Republik verletzen werde. Die Kommunisten haben Gegenversammlungen veranstaltet mit dem Zweck, die Wulle-Versammlung zu verhindern. Sie haben auch eine Demonstration unter freiem Himmel gegen die Wulle-Versammlung angeführt. Diese Demonstration und einen etwa geplanten Umzug der Teilnehmer an der Wulle-Versammlung, nicht aber die Versammlung in geschlossenen Räumen, hat der Polizeipräsident von Leipzig verboten. Sein Vorgehen war korrekt und gründete sich auf die Anwendung des Artikels 123 der Reichsverfassung, nach dem Versammlungen unter freiem Himmel bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden können.

— **Das Jagdrecht.** Um zu den von der demokratischen Partei im Landtag eingebrachten Anträgen auf grundlegende Reform des sächsischen Jagdrechts Stellung zu nehmen, hatte der Arbeitsausschuß sächsischer Jagdvereine eine Versammlung der davon betroffenen Kreise nach dem Ausstellungspalast in Dresden einberufen. Zunächst sprach, wie der „Dresdn. Anz.“ berichtet, der Geschäftsleiter des Ausschusses Major v. Krampe über die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd in Sachsen. Die sportliche Seite der Jagd sei nur eine Nebenerscheinung. Der Hauptwert der Jagd liege auf rein wirtschaftlichem Gebiete. Der Wildbestand als solcher reize einen Teil des Volkvermögens dar, der in den Wilderträgen, in dem Nutzwert der Häute und Felle und in dem Wildreit als Nahrungs-mittel liege. Diese Erträgnisse seien reine Inlandsprodukte und vergrößerten die Unabhängigkeit vom Auslande. Reich, Staat, Gemeinde und Jagdgenossenschaften bezügen aus der Jagd erhebliche Mittel. Das Gedeihen zahlreicher Industrien mit ihren Angestellten und Arbeitern hänge lediglich von der Erhaltung der Jagd ab. Die Wildschäden dürfe man nicht überschätzen, das Wild sei der beste Futtermittelverwerter. Eine Aufhebung des Jagdgesetzes bedeute das Ende des Wildes. Der Redner deutete sodann kritisch die demokratischen Anträge, wobei er die Verbesserungsbefürchtung des seit 1884 bestehenden sächsischen Jagdgesetzes an sich nicht bestritt, und sagte seine Darlegungen in eine Entschiedenheit zusammen, die aus wirtschaftlichen Gründen Einspruch gegen jeden Antrag in das Jagdrecht des Grundbesitzers erhebt und in der es heißt: Die Neuregelung des sächsischen Jagdgesetzes fordern sie als obersten Grundgedanken: Erhaltung eines gesunden Wildstandes. Sie erwarten, daß sachverständige Berater bei der Festlegung des Entwurfes zu einem neuen Jagdgesetz zugezogen werden, damit praktische Erfahrungen aus dem Gebiete der Jagd nutzbringend verwendet werden können.

— **Vom Gewerkschaftsbund der Angestellten, Geschäftsstelle Dresden,** wird uns mitgeteilt, daß der Demobilisierungskommissar nunmehr den gegen den Arbeitgeberverband für Riesa und Umgebungen gefällten Schiedsspruch vom 5. d. M., wonach die Dezember-Gehälter gegenüber dem November um 60 Prozent erhöht wurden, für verbindlich erklärt hat.

— **Ein sozialdemokratischer Antrag an den Landtag.** Die sozialdemokratische Fraktion des Landtags hat einen Antrag eingebracht, in welchem gefordert wird, die sächsische Regierung zu beauftragen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die durch die Befreiung des Ruhrgebietes geschaffene außerordentliche Notlage durch folgende Maßnahmen gemildert wird: Durchschiebung der produktiven Erwerbslosenfürsorge, sofortige Einstellung der Einkommensteuer, Vorausbegleichung von Steuern, sofortige Erhöhung der Steuerermäßigungsbeiträge der Gehalts- und Lohnsteuer, sofortige Ablieferung der eingesetzten Steuern an die Finanzämter, Wegfall der Kohlensteuer für die Hausbrandkohle, Verbot der Doppelbeschäftigung, Kontrolle der Arbeitsbeschäftigung und Betriebsstilllegung, Rationalisierung der wichtigsten Lebensmittel für die Notzeit, Beschleunigung ohne